

Mietvertrag Musikzentrum Pfrondorf

Kohlplattenweg 11, 72074 Tübingen

Art der Veranstaltung: Termin:

Mietvertrag

zwischen dem Musikverein Pfrondorf e.V. und

Name

Adresse

Telefon E-Mail

wird vereinbart:

Das Musikzentrum steht dem Mieter zur vorübergehenden Benutzung zur Verfügung.

Uhrzeit: von Uhr bis Uhr

Reinigung: Die Räume sind vom Mieter besenrein zu verlassen. Abfall und Reste sind mitzunehmen. Bitte achten Sie darauf, auch den Kühlschrank und die Spülmaschine auszuräumen und das Geschirr und Besteck, sowie Gläser wieder in die dafür vorgesehenen Schränke zu räumen. Es ist zwingend darauf zu achten, dass Besteck und Geschirr sauber und frei von Fettresten eingeräumt werden. Bei der Spülmaschine muss das Wasser abgepumpt werden. Hierbei ist die Bedienungsanleitung in allen Einzelschritten genau zu beachten.

Einzelheiten, insbesondere Übernahme und Abnahme des Hauses, Meldung von Schäden u.a. sind rechtzeitig mit dem Hausmeister zu regeln.

Bei Verlust der Hausschlüssel/Transponder erklärt sich der Mieter bereit, anfallende Kosten für deren Ersatz zu übernehmen.

Dem Mieter ist die Hausordnung übergeben worden, die Bestandteil dieses Vertrages ist.

Der Vermieter behält sich vor eine Kautions von **50,00 €**, die nach Vertragsabschluss mit dem Mietbetrag überwiesen werden muss, einzubehalten, falls die Reinigung sämtlicher Gegenstände (Boden, Geschirr, Besteck, etc.) nicht ordnungsgemäß stattgefunden hat oder die Spülmaschine nicht ordnungsgemäß verwendet, hinterher das Wasser nicht abgepumpt wurde, sowie eventuelle Speisereste aus dem Sieb entfernt worden sind oder Müll nicht sofort nach der Veranstaltung mitgenommen wurde. Der Müll darf bis zur Abholung weder in den Räumen des Musikzentrums noch auf dem Außengelände gelagert werden.

Mietvertrag Musikzentrum Pfrondorf

Kohlplattenweg 11, 72074 Tübingen

Falls es einen Reinigungsmehraufwand geben sollte, wird dieser in der entsprechenden Summe zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Musikverein betreibt keinen Ausschank. Speisen- und Getränkebeschaffung ist daher durch den Mieter zu organisieren.

Mieter ist darüber hinaus selbst für die Einhaltung und Umsetzung der vorgeschriebenen Corona-Hygienemaßnahmen zuständig.

Der Mietpreis ist nach Eingang der Rechnung vom Mieter sofort zu bezahlen. Es wird eine Rechnung durch den Kassierer erstellt. Bei einer Absage wird ein Betrag (bis vier Wochen vorher 0%, bis drei Wochen vorher 25%, bis eine Woche vorher 50%, ab sechs Tage vorher 100%), zur Deckung der Ausfallkosten, in Rechnung gestellt.

.....
Datum, Unterschrift Musikverein Pfrondorf

.....
Datum, Unterschrift Mieter/in

Mietpreis (inkl. Gesetzl. Mehrwertsteuer) Privatvermietung:

Die Kosten betragen für das gesamte Musikzentrum:

- 350,- € + zzgl. 50,- € Reinigung und Hygieneszuschlag = 400,- €
- 450,- € + zzgl. 50,- € Reinigung und Hygieneszuschlag = 500,- € für nicht ortsansässige Mieter
- Vereine und sonstige Institutionen nach Vereinbarung €

Hausübergabe:

Gemietete Räume sind in Ordnung
Mieter/in

Hausübernahme:

Gemietete Räume sind in Ordnung
Hausmeister

Mietvertrag Musikzentrum Pfrondorf

Kohlplattenweg 11, 72074 Tübingen

Hausordnung für das Musikzentrum

1. Die Vormerkung und Vergabe der Räume erfolgt durch Herrn Michael Mittermüller. Er beteiligt in Zweifelsfällen den Vorstand des Musikvereins.
2. Das Musikzentrum kann ganztägig gemietet werden. Aufbau- und Abräumarbeiten zählen zur Mietzeit; für den Aufbau am Vortag und den Abbau am Folgetag verlängert sich die kostenpflichtige Nutzung entsprechend. Aufräumarbeiten sind innerhalb der vereinbarten Mietzeit zu beenden.
3. Die Räume des Musikzentrums können nur vermietet werden, wenn Veranstaltungen und das Unterrichtsgeschehen des Musikvereins nicht beeinträchtigt werden.
4. Eine Untervermietung der gemieteten Räume ist nicht zulässig.
5. Die Benutzung der Räume des Musikzentrums erfolgt auf eigene Gefahr.
6. Eltern haften für ihre Kinder. Ab 22.00 Uhr bitten wir Sie dafür zu sorgen, dass keine Kinder mehr vor dem Musikzentrum spielen. Fenster müssen geschlossen bleiben und die Türen sind ebenfalls geschlossen zu halten. Die für Tübingen geltenden Ruhezeiten sind zu beachten.
7. Mit Rücksicht auf die Nachbarschaft sind störende Geräusche zu vermeiden. Laute Gespräche und Musik im Freien, das Starten von Fahrzeugen u.a. werden nachts besonders intensiv wahrgenommen. Vor allem ab 22.00 Uhr ist im Außenbereich des Musikzentrums auf Ruhe zu achten. Bitte verhalten Sie und Ihre Gäste sich der Würde des angrenzenden Friedhofs entsprechend.
8. Der Mieter haftet für selbst verursachte Schäden wie auch für die von Dritten während der Mietzeit am Gebäude, Mobiliar, an Einrichtungsgegenständen oder sonstigen im Gebäude eingelagerten Gegenständen verursachten Schäden. Dies gilt uneingeschränkt auch für Schäden, die der Mieter sich selbst oder anderen Personen zugefügt, hat. Der Unterzeichner des Mietvertrages kommt für die entstandenen Schäden auf. Diese sind unaufgefordert spätestens bei der Abnahme dem Hausmeister zu melden. Die Haftung gilt auch für Schäden, die bei Übergabe nicht erkannt werden oder nicht sichtbar sind.
9. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass Unbefugten kein Zutritt zu dem Gebäude gewährt wird.
10. Dekorationen, Aufbauten u.a. dürfen nur mit Zustimmung der für das Haus verantwortlichen Personen angebracht werden. Wände, Decken, Böden und Mobiliar sind schonend zu behandeln.

Mietvertrag Musikzentrum Pfrondorf

Kohlplattenweg 11, 72074 Tübingen

11. Im ganzen Haus besteht absolutes Rauchverbot. Polizeiliche Vorschriften sind einzuhalten. Sollten Sie oder Ihre Gäste vor dem Gebäude rauchen, hat der/die Mieter/in dafür zu sorgen, dass es weder auf dem Grundstück des Musikzentrums noch auf den angrenzenden öffentlichen Flächen zu Verunreinigungen kommt. Es ist darauf zu achten, dass Rauch nicht in das Gebäude zieht.
12. Die Räume und Einrichtungen müssen sauber (mindestens besenrein) und geordnet hinterlassen werden. Die uneingeschränkte Nutzung der Räume durch die nächsten Mieter muss gewährleistet sein.
13. Tische und Stühle sind zu stapeln und an der Seitenwand abzustellen. Leergut, Wertstoffe und Abfälle müssen vom Mieter mitgenommen werden; für entsprechende Behälter hat der Mieter zu sorgen.
14. Beim Verlassen des Hauses ist darauf zu achten, dass Fenster und Außentüren geschlossen und alle Lichter gelöscht und die Küchengeräte abgeschaltet sind. Es ist darauf zu achten, dass alle Türen ins Schloss gefallen und von außen nicht mehr zu öffnen sind.
15. Überlassene Schlüssel sind bei der Abnahme zurückzugeben. Das Fertigen von Duplikaten der Schlüssel ist nicht gestattet.

Der Vorstand des Musikvereins Pfrondorf e.V.